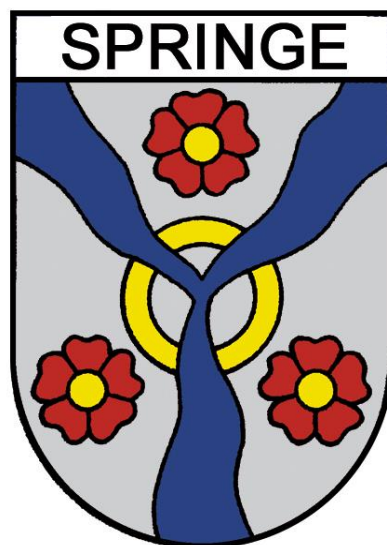


**Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Springe**

23.08.2023
Aktenzeichen:14 14 43

**Bericht über die unvermutete
Kassenprüfung der Stadt Springe
vom 28. Juni 2023**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Kassenbestandsaufnahme	3
3. Aufgaben und Organisation der Kasse	4
3.1 Barkasse	4
3.2 Angelegte Finanzmittel	4
3.3 Liquiditätskredite	4
3.4 Zahlstellen und Handvorschüsse	5
3.5 Abwicklung des Zahlungsverkehrs.....	6
3.5.1 Auszahlungen	6
3.5.2 Einzahlungen	6
3.6 Mahn- und Vollstreckungsverfahren	7
3.7 Anordnungen.....	8
3.8 Verwahrgelass	8
4. Schlussbetrachtung	8

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

1. Einleitung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG soll die unvermutete Kassenprüfung einmal jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung die Stadtkasse der Stadt Springe am 28. Juni 2023 durch.

Für die Kassenführung der Stadt Springe ist Herr Robert zuständig. Am Tag der Prüfung waren Herr Robert und Frau Kannenberg anwesend.

Die letzte unvermutete Prüfung fand am 22. Juli 2022 statt.

Der aktuellen Prüfung liegt der Tagesabschluss vom 27. Juni 2023 zugrunde.

2. Kassenbestandsaufnahme

Der Bestand an Finanzmitteln der jeweiligen Finanzrechnungskonten wurde mit dem tatsächlichen Bestand auf den Bankkonten abgeglichen.

Die Stadt hat folgende Bankkonten eingerichtet, aus denen der Bestand an Finanzmitteln ersichtlich ist:

Name der Bank	IBAN	Auszug vom	Bestand
Sparkasse Hannover	DE13 2505 0180 3001 0000 29	27.06.2023	445.707,42 €
Volksbank e.G.	DE57 2519 3331 0810 1604 00	27.06.2023	1.378.682,16 €
Postbank	DE90 2501 0030 0009 5553 05	27.06.2023	20.149,51 €
Volksbank e.G.	DE02 2519 3331 0810 1604 20	31.12.2022	3.033,64 €
Sparkasse Hannover	DE66 2505 0180 3200 0117 44	19.06.2023	2.500.000,00 €
Sparkasse Hannover	DE92 2505 0180 0910 5746 93	31.05.2023	4.500.000,00 €
Barkasse	100-136		9.750,00 €
Summe Bestand			8.857.323,33 €

Es ergibt sich somit ein kurzfristiger Finanzmittelbestand von insgesamt 8.857.323,33 €. Die in Handvorschüssen, Zahlstellen und Geldannahmestellen befindlichen Mittel belaufen sich auf 9.750,00 €.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren keine Schwebeposten in der Buchhaltung ausgewiesen.

Es ergibt sich somit ein Kassenistbestand von 8.857.323,33 €.

Bezüglich der Gegenüberstellung von Kassenistbestand und Kassensollbestand ergab sich folgendes Prüfungsergebnis:

Kassenistbestand (nach Schwebepostenbereinigung)	8.857.323,33 €
Kassensollbestand laut Finanzrechnungskonten	8.857.323,33 €
Differenz Kassenistbestand Kassensollbestand	0,00 €

3. Aufgaben und Organisation der Kasse

Die Kasse ist durch folgende Mitarbeitende besetzt: Kassenleiter Herr Robert, stellvertretende Kassenleiterin Frau Kaehler (Teilzeit), Frau Kannenberg, Frau Tippmann (Teilzeit), Frau Köster-Schmidt (Teilzeit), sowie der Vollstreckungsbeamtin Frau Uhlich und dem Vollstreckungsbeamten Herr Wessel.

In der Dienstanweisung 21-1 (Dienstanweisung für die Stadtkasse Springe) sind die Zuständigkeiten nach § 43 KomHKVO geregelt. Diese Regelungen wurden eingehalten.

Zahlungsanweisungen und Zahlungsabwicklungen dürfen entsprechend § 42 Abs. 5 KomHKVO nicht denselben Beschäftigten übertragen werden. Für Fälle, in denen der zahlungsbegründende Sachverhalt nur von Mitarbeitern, die in der Kasse beschäftigt sind, beurteilt werden kann, darf diesen die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung übertragen werden.

Dem Kassenleiter Herrn Robert, Frau Kaehler und Frau Kannenberg wurde für folgende Fälle die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung erteilt: „Nur für kassenspezifische Vorgänge“

Im Laufe des Jahres ist die Stadtkasse durch den Kassenaufsichtsbeamten zu überwachen. Im letzten Jahr erfolgte die Überprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten am 08.12.2022. Die diesjährige Überprüfung steht noch aus. Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.

3.1 Barkasse

Zur Kassensicherheit wurden in der Dienstanweisung 21-1 Regelungen entsprechend § 43 Abs. 2 Nr. 3c KomHKVO zur Aufbewahrung, Beförderung und Entgegennahme von Zahlungsmitteln getroffen. Diese wurden von den Mitarbeitern der Kassen eingehalten.

3.2 Angelegte Finanzmittel

Entsprechend § 22 KomHKVO steuert die Stadt die Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren bei der Sparkasse Hannover für die Stadt Springe (Mandant 1) 2.500.000 € und für den SES Springe (Mandant 2) 4.500.000 € als Tagesgeld angelegt.

3.3 Liquiditätskredite

Am Tag der Kassenprüfung war kein Liquiditätskredit aufgenommen worden.

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2023 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 20.766.066 € festgesetzt. Des Weiteren ist nach Nr. 4 des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Springe (SES) der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 3.400.000 € festgesetzt. Im Prüfungszeitraum wurden die festgesetzten Höchstbeträge nicht überschritten.

3.4 Zahlstellen und Handvorschüsse

Die Stadt Springe hat keine Zahlstellen eingerichtet.

Es sind 37 Handvorschüsse eingerichtet, wovon zur Zeit nur 30 bebucht werden.

1.	Poststelle	700,00 €
2.	Jugendzentrum Eldagsen	500,00 €
3.	FD 32 Frau Fischer	100,00 €
4.	FD 32 Herr Feikes	100,00 €
5.	Rote Schule	500,00 €
6.	Grundschule Völksen	0,00 €
7.	Grundschule Eldagsen	0,00 €
8.	Grundschule Bennigsen	100,00 €
9.	Grundschule Am Ebersberg	200,00 €
10.	Grundschule Hinter der Burg	0,00 €
11.	Grundschule Gestorf	100,00 €
12.	IGS	0,00 €
13.	Vorzimmer Bürgermeister	200,00 €
14.	Kita Eldagsen Fr. Meisiek	300,00 €
15.	Otto Hahn Gymnasium	0,00 €
16.	Peter-Härtling Schule	0,00 €
17.	Hallenbad	0,00 €
18.	FD 50 Möbellager	200,00 €
19.	FD 21 Frau Uhlich	100,00 €
20.	FD 21 Herr Wessel	100,00 €
21.	Standesamt	300,00 €
22.	FD 32 Herr Makowsky	100,00 €
23.	FD 80 Stadtmarketing	150,00 €
24.	FD 32 Frau Zenker	100,00 €
25.	FD 32 Frau Tennhardt	100,00 €
26.	FD 32 Frau Wolf	100,00 €
27.	FD 32 Frau Waide	100,00 €
28.	FD 32 Frau Baum	100,00 €
29.	FD 11 Frau Geide	100,00 €
30.	FD 51 Frau Lienhard	3.200,00 €
31.	FD 51 Frau Lubetzky	500,00 €
32.	FD 51 Herr Bredemann	100,00 €
33.	FD 51 Familienbüro	150,00 €
34.	FD 51 Frau Dobraszkievicz	500,00 €
35.	FD 51 Frau Scheffler	500,00 €
36.	KiTa Am Gut	150,00 €
37.	Jugendpflege	300,00 €
	Gesamt	9.750,00 €

Nach der Dienstanweisung für Zahlstellen und Handvorschüsse müssen die Handvorschüsse einmal jährlich von den zuständigen Fachdienstleitungen geprüft werden.

PB: Für folgende Handvorschüsse fanden die vorgeschriebenen Überprüfungen im Kalenderjahr 2022 nicht statt:

- Jugendzentrum Eldagsen (500 €)
- FD 51 Stadtarchiv (100 €)
- Grundschule Bennigsen (100 €)
- FD 80 Stadtmarketing (150 €)

Lt. Mitteilung des FD 51 konnte eine Überprüfung des Handvorschusses des Jugendzentrums Eldagsen aufgrund einer langwierigen Erkankung nicht erfolgen.

PB: Für das Jugendzentrum Springe wurde ein Handvorschuss von 700 € ausgezahlt. Bei der Überprüfung durch den FD 51 wurden lediglich ein Handvorschuss von 500 € bestätigt. Der Verbleib der restlichen 200 € ist aufzuklären.

3.5 Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Zur Zahlungsabwicklung gehören entsprechend § 42 Abs. 2 KomHKVO die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen sowie die Verwaltung der Zahlungsmittel und das Mahnwesen.

3.5.1 Auszahlungen

Nach den Vorschriften des § 42 Abs. 5 S.3 KomHKVO sind Auszahlungen von zwei Beschäftigten vorzunehmen. In der Stadt Springe wurde dieses Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

Anhand von Auszügen aus dem Finanzverfahren ist ersichtlich, dass Auszahlungen fristgerecht und vollständig geleistet wurden.

Die Stadt macht bei Auszahlungen auch von Schecks Gebrauch. Die bereits verwendeten Schecks wurden in die Kontrollliste eingetragen.

3.5.2 Einzahlungen

Die Buchung der Einzahlungen erfolgt im automatisierten Verfahren. Zur Sicherstellung der fristgerechten Einzahlungen ist ein entsprechendes Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingerichtet. Dieses verfolgt offene Forderungen nach Fälligkeitsablauf.

Am Prüfungstag wurden folgende Quittungsblöcke verwendet: Borgard Verlag Form Nr. 0/812 1E. Der Empfang und die Rückgabe der Quittungsblöcke werden dabei kontrolliert.

3.6 Mahn- und Vollstreckungsverfahren

In der Dienstanweisung 21-1 sind Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungsverfahren enthalten. Diese werden von den Beschäftigten beachtet.

Das Mahn- und Vollstreckungsverfahren wird mithilfe der Software "H&H pro Doppik Vollstreckung" unterstützt.

Die offenen Forderungen werden einmalig angemahnt. Nach Ausbleiben der Forderung erfolgt eine schriftliche Vollstreckungsankündigung. Privatrechtliche Mahnverfahren werden seit 2018 zentral durch die Stadtkasse bearbeitet. Durch intensiven Bemühungen im Innendienst kommt es zu einer fallmäßigen Entlastung bei den Vollstreckungsbeamten. Die beiden Vollstreckungsbeamten können sich so intensiver um die problematischen oder zeitintensiveren Fälle kümmern. Seit 2017 haben die Vollstreckungsbeamten ein Lesegerät, um Zahlungen per Debitkarte oder Kreditarte vereinnahmen zu können.

Seit Ende April befinden sich auf den Schreiben (Mahnung und Vollstreckung) Zahlungs-QR-Codes. Nach dem Einscannen öffnet sich die „Bezahl-Plattform“ der Stadt Springe und ein bequemes Zahlen ist für die Zahlungspflichtigen möglich: Der Empfänger inkl. Bankverbindung, der Betrag und der Verwendungszweck (Kassenzeichen mit z.B. Mahn- oder Vollstreckungsnummer) werden automatisch über den vom System generierten QR-Code vorausgefüllt.

Öffentlich-rechtliche Vollstreckungsfälle 2022

	Eigene	Fremde	Vollstreckungsersuchen an andere Behörden	Summe:
Neue Fälle	979	759	183	1921
Restfälle Vorjahre	215	289	22	526
Summe der Fälle	1194	1048	205	2447
erledigte Fälle im laufenden Jahr	896	821	159	1876
Fälle für Folgejahr	298	227	46	571

Öffentlich-rechtliche Vollstreckungsfälle 1.+ 2. Quartal 2023

	Eigene	Fremde	Vollstreckungsersuchen an andere Behörden	Summe:
Neue Fälle	442	588	113	1143
Restfälle Vorjahre	298	227	46	571
Summe der Fälle	740	815	159	1714
erledigte Fälle im laufenden Jahr	419	524	92	1035
Noch offene Fälle	321	291	67	679

Insgesamt sind folgende Zahlungen durch die Vollstreckungsmaßnahmen für Fälle im Innen- und Außendienst eingegangen:

Kalenderjahr	Eingenommene Beträge
2018	553.672,05 €
2019	709.172,00 €
2020	627.929,30 €
2021	655.344,67 €
2022	705.016,91 €
2023 – bis 30.06.	359.100,10 €

3.7 Anordnungen

Den Kassenanordnungen sind buchungsbegründende Unterlagen beigefügt. Die Ablage erfolgt digital. Anhand der Anordnungen können die Buchungen in den Büchern nachvollzogen werden.

3.8 Verwahrgelass

Die Kasse hat ein Verwahrgelass eingerichtet. Die in der Dienstanweisung 21-1 festgelegten Regelungen zur Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen werden beachtet. Zu den Ein- und Auslieferungen von Vermögensgegenständen werden entsprechende Anordnungen erteilt und es wird ein elektronisches Verzeichnis darüber geführt.

Am Tag der Prüfung betrug der Bestand im Verwahrgelass 7.664.976,37 €.

Es werden überwiegend Bürgschaftsurkunden aus Verträgen verwahrt.

Weiterhin wird ein Verzeichnis für Kraftfahrzeuge mit 135 Einträgen sowie eine Schlüsselverwaltung (Sicherungskarten für Schließanlagen) mit 47 Einträgen geführt.

Im Verwahrgelass der Stadt Springe waren zum Zeitpunkt der Prüfung keine Vermögensgegenstände vorhanden.

4. Schlussbetrachtung

Die unvermutete Kassenprüfung nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG bei der Stadt Springe hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
- das Kassenwesen über das Grundsätzliche hinausgehend zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Springe, den 23.08.2023

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Springe



Jens Böhne

(Leiter des Rechnungsprüfungsamtes)
